

Informationen zu Piercings bei Minderjährigen

Wir führen bei Minderjährigen grundsätzlich nur folgende Piercings durch:

- Augenbraue
- Nase
- Ohr
- Ohrläppchen
- Oberlippe
- Lippenbändchen
- Zunge
- Unterlippe
- Bauchnabel

Gepierced wird jeder **Jugendliche nach Vollendung des 10. Lebensjahres**, wenn der/die Sorgeberechtigte zur Unterzeichnung mit folgenden Unterlagen persönlich anwesend ist:

- Ausweis* der/des Sorgeberechtigten
- Ausweis* der zu piercenden Person

Bei **Jugendlichen nach Vollendung des 16. Lebensjahres** muss kein Sorgeberechtigter persönlich anwesend sein, wenn der Jugendliche zum Termin folgende Dokumente vorlegen kann:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Auftragsformular
- Kopie des Ausweises* der/des Sorgeberechtigten
- Ausweis* des zu piercenden Minderjährigen

Das Auftragsformular (in unserer Praxis und per Download unter www.dammrich.de erhältlich) muss vollständig ausgefüllt und von der zu piercenden Person und einem Sorgeberechtigten unterschrieben sein.

Wenn der Name des Kindes nicht mit dem der/des Sorgeberechtigten übereinstimmt (z.B. nach einer Scheidung), so ist ebenfalls eine Kopie desjenigen Dokuments (z.B. Scheidungsurteil etc.) vorzulegen, welche den Namensunterschied erklärt.

Sollten bei einem Minderjährigen beide Elternteile verstorben sein, so sind alle oben angegebenen Dokumente von dem gesetzlichen Betreuer auszustellen.

* Als Ausweise akzeptieren wir ausschließlich folgende Dokumente:
Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis, Aufenthaltsgenehmigung.